

# Vertrag über die Teilnahme an Reitstunden

zwischen der Reitschule Böckmann, Uetersener Weg 100, 22869 Schenefeld,  
Tel. 040/830 80 70, Email: stall.boeckmann@gmx.de  
und

Name Reitschüler: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_

## 1. Probezeit

Jeder neue Reitschüler verpflichtet sich nach Ablauf einer Probezeit von maximal 5 Reitstunden im Gruppenunterricht zum Abschluss dieses Vertrages über die Teilnahme an Reitstunden.

Für die Inhaber von 10er-Karten/5er Longenkarten ersetzt dieser Vertrag den alten Abrechnungsmodus.

## 2. Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und wird für die Dauer  
(  ) eines Jahres  
(  ) eines halben Jahres (bitte Zutreffendes ankreuzen) abgeschlossen.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr/ein weiteres Halbjahr sofort er nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum Vertragsende gekündigt wird.  
Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Bei einer länger als sechs Wochen andauernden Erkrankung des Reitschülers, die seine Teilnahme am Reitunterricht unmöglich macht, ist der Reitschüler nach Ablauf der sechs Wochen berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Die Reitschule Böckmann hat bei besonders unsportlichem Verhalten des Reitschülers gegenüber anderen Reitschülern oder den Lehrpferden das Recht, eine außerordentliche fristlose Kündigung auszusprechen.

### 3. Gebühren

Bei Abschluss eines Einjahresvertrages beträgt die monatlich zu entrichtende Gebühr für **eine Unterrichtseinheit pro Woche** in der Gruppenstunde für Junioren bis 18 Jahre € 56,00, für Erwachsene € 64,00.

Bei Abschluss eines Halbjahresvertrages beträgt die monatlich zu entrichtende Gebühr für **eine Unterrichtseinheit pro Woche** in der Gruppenstunde für Junioren bis 18 Jahre € 66,00, für Erwachsene € 74,00.

Zugrunde gelegt werden hierbei maximal 52 Reitstunden pro Jahr und Reitschüler.

Die Gebühren werden im Voraus fällig und am Monatsanfang per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Kommt die Abbuchung nicht zustande (Rücklastschrift) kann der Ausbildungsstall Jürgen Böckmann den Reitschüler vom Unterricht ausschließen.

Reitschüler, die öfter als einmal pro Woche reiten möchten, können dies selbstverständlich weiterhin tun. Diese Reitstunden werden am Ende eines jeden Monats erfasst und zusammen mit dem Monatsbeitrag eingezogen.

Ebenfalls separat abgerechnet werden Longen- und Einzelstunden.

Die Reitschule Jürgen Böckmann behält sich vor, die genannten Preise jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner einen Monat vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben bzw. am Halleneingang ausgehängt. Widerspricht der Vertragspartner der Preisänderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten Preise als angenommen. Im Falle des Widerspruchs steht dem Reitschüler ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Preisänderung zu.

### 4. Reitunterricht

Der Reitunterricht erfolgt gemäß aktuellem Stundenplan. Eine Anmeldung zu den Reitstunden erfolgt per Eintrag in das Unterrichtsbuch, per Email oder telefonisch im Stallbüro. Ein Nichterscheinen zum Unterricht bzw. das Absagen einer Stunde befreit nicht von der Zahlung der monatlichen Gebühr gemäß Punkt 2 dieses Vertrages. Bei Nichtteilnahme bitten wir aus Gründen der Schulpferde-Disposition dennoch um eine vorherige Absage.

Die Reitschule Böckmann ist berechtigt, bei Verhinderung des Reitlehrers/der Reitlehrer wahlweise einen Ersatztermin anzubieten oder einen Ersatzlehrer zu stellen.

Unterrichtsfreie Zeiten durch Veranstaltungen und Feiertage werden rechtzeitig per Anschlag bekannt gegeben. Dadurch gegebenenfalls ausfallenden Unterrichtsstunden werden nicht ersetzt.

Reitschüler sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Reitstunde zu erscheinen, ihr Pferd vor der Reitstunde zu putzen, zu satteln und aufzutrensen sowie sich nach der Reitstunde an der Pferdepflege zu beteiligen. Beim Reiten ist das Tragen eines splittersicheren Reithelmes und Reitstiefel oder zumindest festes Schuhwerk mit Absatz Pflicht. Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden erfolgt durch die Reitlehrer.

## 5. Haftung

Die Reitschule Böckmann haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Der Abschluss einer zusätzlichen privaten Unfallversicherung wird empfohlen. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt die Reitschule keine Haftung. Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Geländes der Reitanlage auf eigene Gefahr. Über die Reitstunde hinaus besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen seitens der Reitschule.

## 6. Pflichten des Reitschülers

Der Reitschüler hat den Anweisungen der Reitlehrer und des Stallpersonals unbedingt Folge zu leisten.

## 7. Schriftform

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit der Reitschule Böckmann abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, bedürfen der Schriftform.

Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.

Schenefeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift Reitschule

\_\_\_\_\_

Unterschrift Reitschüler

\_\_\_\_\_

Unterschrift gesetzlicher Vertreter